

Volkvertreter „im Dialog mit der Wissenschaft“ über die Rechenschwäche – Noch eine Wechstabenverbuchslung

von G. S.*

„Mögen Professoren ihre Diskurse veranstalten,
über die mutmaßliche Pathogenese von Lernschwächen
entscheiden letztlich die zuständigen
Staatssekretäre.“

Eigentlich steht im AUSWEGE-Artikel vom März 2014 „Legasthenie und Dyskalkulie – Drei Anmerkungen zu einer schulischen Wechstabenverbuchslung“, aus dem dieses Zitat stammt, alles Wesentliche drin, was ich in der Sache derzeit und absehbar mitteilen kann. Den interessierten Leser bitte ich daher der Einfachheit halber um die Mühe, dies dort (noch einmal) nachzulesen: www.magazin-auswege.de/2014/03/legasthenie-und-dyskalkulie/

Da sich aber neben den Staatssekretären neulich auf Anregung der „Grünen“ auch der Bildungsausschuss des Bayerischen Landtags der Zahlenschwäche seiner Schuljugend angenommen hat, will ich ein paar Gedanken des Artikels daran aufhängen.

Das online-Magazin des Landtags teilt zum „Fachgespräch Dyskalkulie“ Folgendes mit (16.10.14):

„Handelt es sich bei Dyskalkulie um eine neurobiologische Erkrankung oder um eine bloße Entwicklungsverzögerung beim Rechnen mit Zahlen und Größen? Im Dialog mit der Wissenschaft versuchten die Mitglieder des Bildungsausschusses, sich dem komplexen Thema weiter anzunähern und politische Konsequenzen für den Schulalltag daraus abzuleiten. Denn im Gegensatz zu einer Lese- und Rechtschreibschwäche sind anhaltende Schwierigkeiten beim Rechnen bislang nicht geregelt.“

Dass Lese- und Rechtschreibschwächen (LRS) *schulrechtlich anders* geregelt werden als Rechenschwierigkeiten, die bisher keinen Notenschutz genießen – das wollte das online-Magazin eigentlich ausdrücken –, erklärt mein zitierter Artikel kurz so:

„Während legasthenen Kindern die LRS nicht mehr zum Hindernis ihrer sekundären oder tertiären Bildung gemacht und hierin der entsprechenden Elternlobby nachgegeben [wurde], bleibt dies eine Ausnahme, die deshalb nicht auf weitere Fächer ausgedehnt [wird], weil sonst die Auslesefunktion der Schule insgesamt Schaden nähme. Notenaussetzung in Deutsch und den Fremdsprachen und dann noch in Mathematik und überall dort, wo gerechnet werden muss – da gäbe es beim Zugang zur höheren Bildung glatt kein Halten mehr.“

Dies der bildungspolitische Klartext zum „komplexen Thema“, dem sich die Abgeordneten „im Dialog mit der Wissenschaft“ „weiter anzunähern“ versuchten. Entsprechend sah der dann aus:

Den Anfang machte Gerd Schulte-Körne, Professor für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Uniklinikum München. Er „führte Dyskalkulie auf eine genetische Disposition zurück. ‚Das ist eine Erkrankung‘ – folglich müsse es im Sinne einer Inklusion auch die Möglichkeit geben, ‚mit ausgeprägter Rechenschwäche Abitur zu machen‘. Er plädierte dafür, die Mathematik-Note im Abiturzeugnis in solchen Fällen ganz einfach wegfallen zu lassen.“ (merkur-online 17.10.14)

Der Professor argumentiert durchaus konsequent. Den Erfolg, der ihm in Sachen Legasthenie zugestanden wurde – das bayerische Kultusministerium anerkennt sie tatsächlich als „genetische Disposition“ –, fordert er jetzt eben auch für die andere von ihm wissenschaftlich betreute ‚Kinderkrankheit‘ ein. Wenn ihm die Schulbehörden einen schriftsprachlichen Gen-Defekt „auf den Chromosomen 1, 2, 3, 6, 15 und 18“ (Schulte-Körne) im Grundsatz abkaufen, warum dann nicht auch einen ähnlich gelagerten bezüglich des Rechnens?

Weil es aber in Landtagsausschüssen nicht um die Folgerichtigkeit oder den Wahrheitsgehalt von Argumenten geht, sondern um ihre opportune Verwendung für die jeweilige Interessen, fand das „Fachgespräch“ mit dem Professor in folgender Entgegnung auch schon sein inhaltliches Ende: „Deutlich wurde bei der Anhörung, dass die Fachwelt zerstritten ist.“ (a.a.O.) Es gebe „kein einheitliches Bild in der Ursachenforschung“ (online-Magazin).

Das ist der Sache nach natürlich kein Einwand gegen Schulte-Körne; er könnte bei allem Streit ja richtig liegen. Überdies ist sich die Fachwelt auch bezüglich der LRS reichlich uneins. Aus dem Fakt der Uneinigkeit selbst können also keine entgegengesetzten Antworten auf den Vorschlag resultieren, die „Note im Abiturzeugnis einfach wegfallen zu lassen“.



„Volker Ulm, ein von der CSU als Sachverständiger benannter Professor für Didaktik der Mathematik an der Uni Bayreuth, warnte vor diesem Schritt. [...] Die Frage, ob der Staat einem Kind, das 100 Milliliter nicht von einem Liter unterscheiden könne, ‚den Weg zum Abitur ebnen‘ solle, beantwortete er mit Nein.“ (merkur-online)

Wer 100 Milliliter für eine Maß hält, den sieht der Professor vermutlich am Ausschank oder als Bedienung auf dem Oktoberfest besser aufgehoben als im Gymnasium. Ob er das auch für reifegeprüfte Abgeordnete

so sähe, die bei der Aufgabe, Zentiliter in Kubikmillimetern auszudrücken, an ihre Grenzen kommen, lässt sich nur spekulativ beantworten. Und zur Frage, ob der Staat einem Schüler, der *Liter* mit *langem i* und *doppeltem t* schreibt, „den Weg zum Abitur ebnen“ solle, würde er sich wahrscheinlich fachlich nicht äußern wollen.

Einspruch Nummer drei lautete so: „Besser als Noten-Nachlass seien Förderprogramme.“ (Prof. Ulm, a.a.O.) „Den Wert einer professionellen Didaktik und Förderarbeit unterstrich Ruth Dolenc-Petz, Seminarlehrerin für Förderlehrer. Bei der Dyskalkulie gebe es kein einheitliches Bild in der Ursachenforschung, allerdings mache die frühe Förderung der Kinder ganz viel aus.“ (online-Magazin)

Dieses vermeintliche Argument – sprachlich als Vergleich („besser als“) oder Entgegensetzung („allerdings“) ausgedrückt – bemüht die Unterstellung, man müsse sich zwischen Notenaussetzung und Förderung entscheiden. Wie wäre es denn mit der Kombination von beidem: den Notendruck wegnehmen und gleichzeitig die Schwächen beheben? Bei der LRS ist das sogar gängige Praxis. Nur weil es um die Abwehr des Nachteilsausgleichs in Mathematik geht, verfängt die argumentative Volte, Notenschutz gegen Fördermaßnahmen auszuspielen.

Ein letzter Einwand wurde dann schon fast geständig:

„Da mathematische Fähigkeiten auch in anderen Fächern, etwa Physik, Chemie, Rechnungswesen etc., notwendig sind, besteht bei den Abgeordneten Konsens, dass ein Notenschutz bei Rechenschwäche die Grundsätze der gleichen Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung verletzen würde.“ (online-Magazin)

Der Vollständigkeit halber sei letztmals darauf hingewiesen, dass die Verwendung des kausalen Bindeworts *da* auch hier einen schlussfolgernden Zusammenhang nur vortäuscht. Man vergleiche mit diesem Satz: Da schriftsprachliche Fähigkeiten auch in anderen Fächern, etwa Englisch, Französisch, Geschichte, Sozialkunde, Mathematik, Physik, Chemie, Rechnungswesen etc., notwendig sind, besteht bei den Abgeordneten Konsens, dass ein Notenschutz bei Lese-Rechtschreibschwäche die Grundsätze der gleichen Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung *nicht* verletzt.

Gleichbehandeln, wenn schon, könnte man Schüler außerdem auch dadurch, dass man ihnen das Lernen unter dem Diktat der Noten ganz vom Hals schafft.

Die Uneinigkeit der Fachwelt, Förderung statt Notenaussetzung oder der Gleichheitsgrundsatz – was sich als Begründen und Schlussfolgern vorträgt, erweist sich als Bebilderung einer politischen Absicht. Und der entsprechende akademische „Dialog“ ist der Versuch, dieselbe wissenschaftlich zu zieren.

„Konsens“ der respektiven Volksvertreter besteht derzeit also darin, dass man ein selektives Schulsystem nicht halten kann, wenn man ihm seine Sortierungsinstrumente in zu großem Umfang entzieht. Das war ja schon oben zu lesen. Diese Willensbildung kommt offensichtlich mit intellektuellen Mitteln zurecht und zustande, die das Verwechseln von einem X mit einem U nicht ausschließen.

***Über den Autor**

Der Autor, nennen wir ihn Georg Schuster, ist der Redaktion bekannt und schreibt regelmäßig für das Magazin AUSWEGE. Er arbeitet seit mehr als zehn Jahren an einer großen deutschen Auslandsschule.

Kontakt:

antwort.auswege@googlemail.com